

**Stellenzuschaltung im Sozialbürgerhaus Pasing  
anlässlich großer Siedlungsmaßnahme in der  
Sozialregion Pasing zur Vermeidung  
problematischer Entwicklungen**

- 21. Stadtbezirk – Pasing-Obermenzing
- 22. Stadtbezirk – Aubing-Lochhausen-Langwied
- 23. Stadtbezirk – Allach-Untermenzing

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07522**

3 Anlagen

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 08.11.2022 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Grundsatzbeschluss Nr. 08-14 / V 03543, Vollversammlung vom 28.04.2010, Stellenzuschaltung für die Bezirkssozialarbeit anlässlich großer Siedlungsmaßnahmen zur Vermeidung von problematischen Entwicklungen aus 2010</li><li>● Mehrere große Neubaugebiete in der Sozialregion Pasing</li></ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Rückblick auf Grundsatzbeschluss</li><li>● Aktueller Bedarf aufgrund aktueller Entwicklungen in der Sozialregion Pasing für BSA 0-59, Vermittlungsstelle, Wirtschaftliche Jugendhilfe und Psychologischer Dienst</li><li>● Ausblick auf neuen Grundsatzbeschluss in 2023</li></ul>
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Die Kosten dieser Maßnahme betragen einmalig 414.345 Euro im Jahr 2023.</li><li>● Die Kosten dieser Maßnahme betragen dauerhaft 404.045 Euro ab dem Jahr 2024.</li></ul>

<b>Entscheidungsvorschlag</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Zustimmung zur Stellenzuschaltung für BSA 0-59, VMS, WJH und PD (5,15 VZÄ).</li></ul>
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Neubaugebiete</li><li>● Freiham</li><li>● Bezirkssozialarbeit</li></ul>
<b>Ortsangabe</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Stadtbezirk 22, Siedlungsgebiet Freiham</li><li>● Stadtbezirk 21, Paul-Gerhard-Allee</li><li>● weitere Neubauvorhaben im 21., 22. und 23. Stadtbezirk</li></ul>

**Stellenzuschaltung im Sozialbürgerhaus Pasing  
anlässlich großer Siedlungsmaßnahme in der  
Sozialregion Pasing zur Vermeidung  
problematischer Entwicklungen**

- 21. Stadtbezirk – Pasing-Obermenzing
- 22. Stadtbezirk – Aubing-Lochhausen-Langwied
- 23. Stadtbezirk – Allach-Untermenzing

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07522**

Vorblatt zum  
**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 08.11.2022 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Vortrag der Referentin</b>	<b>1</b>
1 Problemstellung/Anlass	1
2 Stellenbedarf	3
2.1 Quantitative Aufgabenausweitung	3
2.1.1 Aktuelle Kapazitäten	3
2.1.2 Zusätzlicher Bedarf	3
2.1.3 Bemessungsgrundlage	4
2.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung	5
2.3 Zusätzlicher Büroraumbedarf	7
3 Darstellung der Kosten und der Finanzierung	7
3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	8
3.2 Finanzierung	9
<b>II. Antrag der Referentin</b>	<b>10</b>
<b>III. Beschluss</b>	<b>12</b>
Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats	Anlage 1
Stellungnahme der Stadtkämmerei	Anlage 2
Stellungnahme des Kommunalreferats	Anlage 3

**Stellenzuschaltung im Sozialbürgerhaus Pasing  
anlässlich großer Siedlungsmaßnahme in der  
Sozialregion Pasing zur Vermeidung  
problematischer Entwicklungen**

21. Stadtbezirk – Pasing-Obermenzing
22. Stadtbezirk – Aubing-Lochhausen-Langwied
23. Stadtbezirk – Allach-Untermenzing

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07522**

3 Anlagen

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 08.11.2022 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**Zusammenfassung**

Ziel des Sozialreferats ist, den Bürger\*innen einer Sozialregion die personellen Ressourcen für soziale Dienstleistungen bedarfsgerecht und zeitnah zur Verfügung zu stellen. Hierzu wurde vom Sozialreferat anlässlich großer hinzukommender Siedlungsmaßnahmen ein Konzept zur vorausschauenden Personalplanung in den Sozialbürgerhäusern, insbesondere für die Bezirkssozialarbeit (BSA), entwickelt. Das oben genannte, von der Vollversammlung am 28.04.2010 antragsgemäß vom Stadtrat beschlossene, Konzept (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 03543) ist so nicht mehr umsetzbar und muss in 2023 überarbeitet werden.

Aufgrund der Anzahl an großen Neubauvorhaben in der Sozialregion Pasing und der Summe der entstehenden Wohneinheiten ist der Stellenbedarf für die einschlägigen Jugendhilfe-Fachlichkeiten im Sozialbürgerhaus Pasing in Höhe von 5,15 VZÄ vorab geltend zu machen, um problematischen Entwicklungen vorzubeugen.

**1 Problemstellung/Anlass**

Beim Bezug großer Siedlungsmaßnahmen, wie Freiham, steigt die Zahl der Bewohner\*innen in den betroffenen Sozialräumen sprunghaft an. Wenn diese Anfangssituationen unzureichend begleitet werden, drohen problematische Entwicklungen.

Das oben erwähnte Konzept wurde von der Vollversammlung des Stadtrats am 28.04.2010 im Rahmen eines Grundsatzbeschlusses (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 03543) anerkannt.

Das darin vorgelegte Konzept kann aus folgenden Gründen nicht mehr umgesetzt werden und bedarf daher einer Überarbeitung:

- In den vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung übermittelten Listen der Mehrjahresinvestitionsplanung (MIP) werden die verschiedenen Bebauungsarten und zu Grunde liegenden Förderungen nicht mehr ausgewiesen.
- Das Berechnungskonzept des Grundsatzbeschlusses basierte auf dem durch das Fachverfahren SoJA abgelösten Altverfahren ZADUCS und ist nicht mehr anwendbar.
- Der Grundsatzbeschluss bezog sich nur auf die Bezirkssozialarbeit, andere Fachlichkeiten im Sozialbürgerhaus (SBH) sind von großen Siedlungsmaßnahmen gleichermaßen betroffen.

In 2023 soll daher dem Stadtrat ein neues Konzept zur Entscheidung vorgelegt werden.

Der sich aus dem bisherigen Grundsatzbeschluss ergebende Stellenbedarf für die BSA wurde in den Jahren 2012 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 05233, Vollversammlung vom 25.04.2012), 2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00665, Vollversammlung vom 20.07.2014) und 2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08792, Vollversammlung vom 23.11.2017) genehmigt. Im Rahmen des Beschlusses zur Bürgeroffensive 2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16497, Vollversammlung vom 27.11.2019) wurden von den 3,34 VZÄ stadtweit beantragten Stellen 1,0 VZÄ für Freiham beschlossen.

Für die Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH) wurde der Stellenbedarf anlässlich großer Siedlungsmaßnahmen mit der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01527 (Beschluss der Vollversammlung vom 19.11.2020) geltend gemacht und genehmigt.

Der Stellenbedarf anlässlich großer Siedlungsmaßnahmen ist demzufolge bis 2019 mit den oben genannten Beschlussvorlagen in weiten Teilen abgedeckt. In der folgenden Beschlussvorlage werden nun die Stellenbedarfe für die Siedlungsmaßnahmen der Jahre 2020 bis 2024 aufgeführt.

## 2 Stellenbedarf

### 2.1 Quantitative Aufgabenausweitung

#### 2.1.1 Aktuelle Kapazitäten

Laut Stellenplan (PRISMA) standen zum Stichtag 30.12.2021 für die jeweiligen Fachlichkeiten folgende Kapazitäten für die Versorgung der Zielgruppe der Bürger\*innen bis zur Vollendung des 60. Lebensjahrs zur Verfügung:

- Bezirkssozialarbeit (BSA 0-59): 314,73 VZÄ
- Vermittlungsstelle für Erziehungshilfen (VMS): 78,8 VZÄ
- Psychologischer Dienst (PD): 28,10 VZÄ
- Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH): 90,5 VZÄ

Davon entfielen auf das SBH Pasing folgende Personalkapazitäten:

- BSA 0-59: 24,74 VZÄ
- VMS: 10,1 VZÄ
- PD: 3,5 VZÄ
- WJH: 10,6 VZÄ

#### 2.1.2 Zusätzlicher Bedarf

Das Sozialreferat schlägt, aufgrund der hohen Neubautätigkeit in der Region, eine Stellenzuschaltung für das SBH Pasing in Höhe von insgesamt 5,15 VZÄ ab 2023 vor.

Diese verteilt sich wie folgt auf die Fachlichkeiten:

- BSA 0-59: 3,0 VZÄ in S 14
- Vermittlungsstelle für Erziehungshilfen: 0,75 VZÄ in S 14
- Psychologischer Dienst: 0,5 VZÄ in E 13
- Wirtschaftliche Jugendhilfe: 0,9 VZÄ in E 9c

Personalkosten

- BSA 0-59: 232.380 Euro
- VMS: 58.095 Euro
- PD: 45.190 Euro
- WJH: 64.260 Euro

Arbeitsplatzkosten:

Einmalige Arbeitsplatzkosten: 10.300 Euro

Laufende Arbeitsplatzkosten: 4.120 Euro

### 2.1.3 Bemessungsgrundlage

Da das bisherige Bemessungskonzept nicht mehr angewandt werden kann, wurde für jede Fachlichkeit die stadtweite Versorgungsdichte (durchschnittliche Stellenkapazität pro 1.000 Haushalte) ermittelt.

Diese stellt sich wie folgt dar:

- BSA 0-59: 0,38 VZÄ
- VMS: 0,09 VZÄ
- PD: 0,03 VZÄ
- WJH: 0,11 VZÄ

Laut Mehrjahresinvestitionsplanung (MIP-Liste, Stand 23.02.2022) wird für die Jahre 2020 - 2024 die Fertigstellung von 7.904 neuen Wohneinheiten (WE) erwartet.

Jahr	Anzahl WE	Bauvorhabensnummer (MIP lfd. Nr.)											
		259.01	363.01	366.01	466.01	262.02	313.02	314.01	371.01	376.01	467.01	264.01	
2020	1.736	200	757	36	50	261	50	0	150	0	82	150	
2021	2.252	0	620	193	0	361	0	140	140	0	210	588	
2022	2.613	0	747	0	0	1.153	144	140	180	110	139	0	
2023	1.558	0	208	0	0	1.120	0	140	90	0	0	0	
2024	483	0	0	0	0	388	0	0	95	0	0	0	
<b>Summe</b>	<b>8.642</b>												

Legt man die Versorgungsdichte an die Anzahl der Haushalte an, deren Fertigstellung in den Jahren 2020-2024 (lt. MIP Liste vom 23.02.2022) zu erwarten ist, ergibt sich folgendes Bild:

Jahr	Wohn- Einheiten	BSA	VMS	PD	WJH	Gesamt
2020	1.736	0,60	0,15	0,05	0,17	<b>0,97</b>
2021	2.252	0,63	0,16	0,06	0,18	<b>1,03</b>
2022	2.613	0,99	0,25	0,09	0,28	<b>1,61</b>
2023	1.558	0,59	0,15	0,05	0,17	<b>0,96</b>
2024	483	0,18	0,05	0,02	0,05	<b>0,30</b>
<b>Gesamt</b>	<b>8.642</b>	<b>2,99</b>	<b>0,76</b>	<b>0,27</b>	<b>0,85</b>	<b>4,87</b>

Für den unter 2.1.2 geltend gemachten Stellenbedarf wurde das Berechnungsergebnis gerundet, um besetzbare Stellenanteile zu erzielen.

Für die WJH und den PD besteht eine anerkannte Personalbedarfsermittlung. Diese werden laufend fortgeschrieben.

Für die vier BSA-Dienste (BSA 0-59, BSA 60plus, BSA für Wohnungslose sowie den Gehörlosensozialdienst) ist eine Personalbedarfsermittlung in Bearbeitung. Für die Vermittlungsstelle wird diese im Anschluss erfolgen.

## 2.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Eine Priorisierung bzw. Umverlagerung von vorhandenen Kapazitäten ist nicht möglich, da insbesondere in den Randregionen der Landeshauptstadt München (LHM) zahlreiche große Neubaugebiete entstehen und für die Jahre 2019 bis 2040 ein Bevölkerungswachstum für die gesamte LHM in Höhe von 16 % erwartet wird.<sup>1</sup>

Für die drei Stadtbezirke im Münchner Westen werden hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung folgende Zuwächse bis 2040 prognostiziert<sup>2</sup>:

- Stadtbezirk 21: + 16,1 %
- Stadtbezirk 22: + 92,9 %
- Stadtbezirk 23: + 33,2 %

Laut Demografiebericht der LHM von 2017 wird sich der Stadtbezirk 22 bis 2035 deutlich verjüngen: In der Altersgruppe von 0 bis 14 Jahren wird ein Anstieg um 110,65 % erwartet.

Bereits jetzt<sup>3</sup> weisen alle drei Stadtbezirke einen deutlich überdurchschnittlichen Jugendquotienten auf (LHM insgesamt: 18,8 %):

- Stadtbezirk 21: 21,9 %
- Stadtbezirk 22: 24,9 %
- Stadtbezirk 23: 23,7 %.

Der Stadtbezirk 22 weist den höchsten Jugendquotienten stadtweit auf, der Stadtbezirk 23 liegt stadtweit an dritter Stelle. Demnach sind in der Region die Herausforderungen im Bereich „Familie“ im Sozialmonitoring für 2020 mit „sehr hoch“ veranschlagt und werden in den nächsten Jahren aufgrund der weiteren Expansion auf diesem Niveau bleiben.

Auch aktuelle Zahlen des Jobcenters (Stand 22.07.2022) untermauern den Zuwachs an Bürger\*innen mit Unterstützungsbedarf in der Sozialregion: Mit bis zu diesem Zeitpunkt 1.679 Neuanträgen im Jahr 2022 hatte das Jobcenter Pasing stadtweit den höchsten Zuwachs (darunter ca. 40 % ukrainische Kriegsflüchtlinge in Privathaushalten oder Wohnungen in der Region).

In den großen Neubaugebieten der Region erfolgt in erster Linie der Zuzug von (oft kinderreichen) Familien, viele davon mit Migrationshintergrund, nicht wenige aus dem

1 Quelle: Sozialreferat, Sozialplanung, Stand: 13.12.2021

2 Quelle: Sozialreferat, Sozialplanung, Stand: 13.12.2021

3 Quelle: Statistisches Jahrbuch der Landeshauptstadt München, Stand: 31.12.2020



Wohnungslosenbereich. Seit dem Spätherbst 2021 nimmt der Bezug der fertiggestellten Wohnungen in einkommensorientierter Förderung deutlich zu. Innerhalb von vier Monaten verzeichnete die zuständige BSA-Teilregion einen Fallzuwachs im Umfang nahezu eines Vollzeitäquivalents. Circa ein Drittel dieser Fälle sind Kinderschutzfälle, die der BSA im Rahmen qualifizierter Fallübergaben durch andere SBH oder die zentrale Wohnungslosenhilfe bekannt wurden.

Der Einzug vieler Familien bedingt einen großen Druck auf die (meist nur unzureichend oder gar nicht vorhandene) soziale Infrastruktur. Kindertagesstätten, und Schulen der Region sind mit dem sprunghaft entstehenden Bedarf überfordert. Zeitgleich werden in den Kindertagesstätten der Region Gruppen wegen Personal- und Fachkräftemangel geschlossen. Neben den zugezogenen Bewohner\*innen haben auch die Familien in den verschiedenen Unterkünften für Flüchtlinge und Wohnungslose sowie die Bestandsbevölkerung Anspruch auf die nicht ausreichend zur Verfügung stehenden sozialen Ressourcen in der näheren Umgebung. Dies bedingt auch einen stark ansteigenden Bedarf an Hilfen zur Erziehung sowie Eingliederungshilfen, der an die zuständige BSA herangetragen wird.

Insbesondere die Schulen melden dem SBH erheblichen Unterstützungsbedarf der Familien in diesem Bereich. Niederschwellige Hilfsangebote für die Familien und ihre Kinder sind z. B. in Freiam Nord noch kaum vorhanden; erst vor wenigen Wochen (Stand: 04.08.2022) konnte der Nachbarschaftstreff des Kinderschutzes e. V. eröffnet, das SOS-Familienzentrum ist in einem Provisorium untergebracht. Weitere Angebote unmittelbar im Neubaugebiet gibt es aktuell noch nicht.

Die BSA unterstützt demnach in erheblichem Maße bei der Integration in den neuen Stadtteil, indem sie z. B. Hilfen in der Region oder stadtweit vermittelt bzw. organisiert und kompensiert damit zu einem großen Teil den Mangel an sozialer Infrastruktur. Die verdichtete Bebauung der Neubaugebiete bedingt zudem, dass die BSA Kenntnis von Nachbarschaftskonflikten erhält und sich auch in diesem Bereich um entsprechende Hilfsangebote kümmert.

Sie wird mit weiterem Unterstützungsbedarf konfrontiert sein, wenn in 2023 voraussichtlich drei Containerunterkünfte für Flüchtlinge (u. a. Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine) mit bis zu 900 Bettplätzen in der Region eröffnet werden. Die Gemeinschaftsunterkünfte und dezentralen Unterkünfte in der Region verfügen aktuell schon über eine Kapazität von 2.128 Betten und sind überwiegend mit Familien belegt.

Auch der BA des Stadtbezirks 22 hat sich im Kontext der o. g. Planungen für eine Verbesserung der sozialen Infrastruktur ausgesprochen.

Außerdem entstehen in Freiham Nord, aber auch in anderen Neubaugebieten der Sozialregion, weitere besondere Wohnformen im Zuge des Kommunalen Wohnungsbauprogramms, wie z. B. Flexiheime. Es stellt eine große Herausforderung für alle Akteur\*innen in der Region dar, die Bewohner\*innen mit ihren sehr unterschiedlichen persönlichen, kulturellen und sozialen Hintergründen gut in ihr neues Umfeld zu integrieren.

Das SBH Pasing ist daher mit verschiedenen Fachlichkeiten [BSA, WJH, Zwölftes Sozialgesetzbuch (SGB XII), Jobcenter] an der „Präventionskette Freiham – gut und gesund aufwachsen“ (einem Gemeinschaftsprojekt von Gesundheitsreferat, Referat für Bildung und Sport und Sozialreferat) beteiligt. Letztlich bleibt der gesetzliche Auftrag, insbesondere im Bereich des Kinderschutzes, aber bei der BSA und ist nicht delegierbar.

Sollte eine Zuschaltung des Stellenbedarfs nicht erfolgen, werden die Familien in den Neubaugebieten weder hinsichtlich wirtschaftlicher Hilfen, noch in Bezug auf familiäre Problemlagen ausreichend unterstützt werden können. Ein gutes und gesundes Aufwachsen der Kinder und Jugendlichen in den Neubaugebieten kann mit dem vorhandenen Personal nicht gewährleistet werden.

### **2.3 Zusätzlicher Büroraumbedarf**

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst. Der Arbeitsplatzbedarf kann aus Sicht des Sozialreferates in den bereits zugewiesenen Flächen dauerhaft untergebracht werden. Es wird daher kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

## **3 Darstellung der Kosten und der Finanzierung**

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgende Produkte

- 40314100
- 40363300
- 40111000

### 3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>	404.045,-- ab 2023	10.300,-- in 2023	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	399.925,--- ab 2023		
3 VZÄ Bezirkssozialarbeit 0-59 (S14, JMB 77.460 €), Neuschaffung 232.380,--			
0,75 VZÄ Vermittlungsstelle für Erziehungs- hilfen (S14, JMB 77.460 €), Neuschaffung 58.095,--			
0,5 VZÄ Psychologischer Dienst (E13, JMB 90.380 €), Neuschaffung 45.190,--			
0,9 VZÄ Sachbearbeitung Wirtschaftliche Jugendhilfe (E9c, JMB 71.400 €), Neuschaffung 64.260,--			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	4.120,-- ab 2023	10.300,-- in 2023	
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	5,15	5,15	

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

\*Jahresmittelbeträge gemäß Stand 01.04.2022; im Vollzug entspricht der konkret auszahlende Betrag der tatsächlichen Stellenbesetzung sowie den real entstehenden Personalkosten. Bei Besetzung von Stellen mit einer\*einem Beamt\*in entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages. Für das Jahr 2023 werden die Personalkosten ab 01.01.2023 kalkuliert. Die Besetzung neu einzurichtender Stellen erfolgt erfahrungsgemäß erst zu einem späteren Zeitpunkt. Der tatsächliche Mittelabfluss wird sich daher unter dem kalkulatorischen Betrag bewegen.

\*\* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

### **3.2 Finanzierung**

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Sozialreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2023 (siehe Nr. 38 der Liste der geplanten Beschlüsse des Sozialreferats) und wurde gemäß dem Vorschlag der Stadtkämmerei anerkannt.

Abweichungen von den Vorgaben des Eckdatenbeschlusses ergeben sich im Personalkostenbereich durch unterschiedliche Kalkulationsgrundlagen. Im Eckdatenbeschluss wurde vom Personal- und Organisationsreferat ein pauschalierter und deutlich niedrigerer Mischwert zugrunde gelegt, der dem Umstand Rechnung trägt, dass für 2023 genehmigte Stellen erst im späteren Jahresverlauf besetzt und finanzwirksam sein werden. Demgegenüber sind nach Vorgabe des Personal- und Organisationsreferates in Finanzierungsbeschlüssen die konkreten aktuellen Jahresmittelbeträge anzusetzen, die die finanzielle Ganzjahreswirkung der zusätzlichen Stellen abbilden sollen. Damit sind die Beträge in dieser Beschlussvorlage erheblich höher als in der Liste zum Eckdatenbeschluss.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

### **Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen**

Die Beschlussvorlage ist mit dem Personal- und Organisationsreferat (Anlage 1), der Stadtkämmerei (Anlage 2) und dem Kommunalreferat (Anlage 3) abgestimmt. Der Hinweis des Personal- und Organisationsreferates wurde in der Beschlussvorlage umgesetzt, zudem wurden die zuvor auf eine Nachkommastelle aufgerundeten 5,2 VZÄ auf die im Eckdatenbeschluss beantragten 5,15 VZÄ reduziert.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin des Stadtjugendamtes, Frau Stadträtin Odell, der Verwaltungsbeirätin der Sozialbürgerhäuser, Frau Stadträtin Nitsche, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Kommunalreferat, dem Personal- und Organisationsreferat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Der Stellenzuschaltung im SBH Pasing wird zugestimmt.

### **Stellenbedarf BSA 0-59**

#### **2. Personalkosten**

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 3,0 VZÄ und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft ab 2023 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 232.380 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden (Kostenstelle 20405410, Profitcenter 40314100).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt\*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen (40 % des JMB).

### **Stellenbedarf VMS**

#### **3. Personalkosten**

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 0,75 VZÄ und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft ab 2023 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 58.095 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden (Kostenstelle 20405240, Profitcenter 40363300).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt\*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen (40 % des JMB).

### **Stellenbedarf PD**

#### **4. Personalkosten**

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 0,5 VZÄ und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft ab 2023 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 45.190 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen

bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden (Kostenstelle 20405240, Profitcenter 40363300).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt\*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen (40 % des JMB).

## **Stellenbedarf WJH**

### **5. Personalkosten**

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 0,9 VZÄ und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft ab 2023 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 64.260 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden (Kostenstelle 20405210, Profitcenter 40363300).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt\*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen (40 % des JMB).

### **6. Arbeitsplatzkosten**

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2023 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 in Höhe von 10.300 Euro (einmalige Arbeitsplatzkosten) einmalig und ab dem Jahr 2023 in Höhe von 4.120 Euro (laufende Arbeitsplatzkosten) dauerhaft anzumelden (Finanzposition 4001.650.0000.3).

### **7. Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf**

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.

8. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2023 angemeldet.

Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2023.

9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München  
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

### **IV. Abdruck von I. mit III.**

über D-II-V/SP

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt**

z. K.

### **V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

**An die Gleichstellungsstelle für Frauen**

**An das Personal- und Organisationsreferat, P 3**

**An das Sozialreferat, S-GL-F (4x)**

**An das Sozialreferat, S-GL-P**

**An das Sozialreferat, S-GL-O**

**An das Sozialreferat, S-GL-GPAM**

**An das Kommunalreferat**

**An das Sozialreferat, S-II-LG/F**

**An das Referat für Bildung und Sport**

**An das Gesundheitsreferat**

z. K.

Am

I. A.